



Adoptionen in eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. nach der Eheschließung für Alle

Im Folgenden geben wir Ihnen Informationen über die Adoptionsmöglichkeiten von eingetragenen Lebenspartnerschaften, bzw. nach einer Eheschließung für Alle, der Arbeit des Adoptionsteams der Stadt Mainz und verweisen auf weitere Informationsmöglichkeiten

1. Adoptionsmöglichkeiten von eingetragenen Lebenspartnerschaften und in der Ehe für Alle

Lebensgemeinschaften, wie beispielsweise die eingetragene Lebenspartnerschaft, können seit der Einführung der Sukzessivadoption sowohl leibliche als auch adoptierte Kinder des jeweils anderen Partners nach einer gewissen Übergangsfrist adoptieren (siehe Stiefkind- und Einzeladoption).

Mit Inkrafttreten der „Ehe für Alle“ haben gleichgeschlechtliche Paare nun ebenso das Recht der Fremdadoption wie heterosexuelle Paare. Dies ist bei bereits eingetragenen Lebenspartnerschaften nach Umwandlung in eine Ehe möglich (siehe gemeinschaftliche Adoption).

Die Gesetzesänderung der „Ehe für Alle“ stellt dennoch ein lesbisches Paar mit Kinderwunsch einem heterosexuellen Paar nicht vollkommen gleich. Für die Ehefrau einer Mutter in einer lesbischen Ehe gilt weiterhin, dass diese das Kind adoptieren muss, um annehmende Mutter des Kindes zu werden (siehe Stiefkindadoption).

Das Adoptionsteam der Stadt Mainz ist an diese gesetzliche Vorgabe gebunden.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für eingetragene Lebenspartnerschaften bzw. seit Einführung der Ehe für Alle am 01.10.2017 zu adoptieren:

- Einzeladoption:

Wer nicht verheiratet ist, kann ein Kind alleine annehmen. Für eingetragene Lebenspartnerschaften gemäß §1 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz besteht hier die Besonderheit, dass einer der Lebenspartner entgegen einer ehelichen Lebensgemeinschaft alleine adoptieren kann.

Grundsätzlich kann ein Einzelner ein Kind adoptieren, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. In der Regel werden für Kinder Eltern gesucht, so dass es Alleinstehende grundsätzlich schwieriger haben ein Kind alleine zu adoptieren. Daher werden Paare bevorzugt. Es ist auch zu bedenken, dass es mehr Adoptionswillige gibt als Kinder, die durch ihre Eltern zur Adoption freigegeben werden.

- Gemeinschaftliche Adoption:

Es gilt der Grundsatz, dass Ehepaare nur gemeinsam ein Kind annehmen können. Bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gilt dieser Grundsatz nun ebenfalls seit der Einführung der Ehe für Alle mit der Möglichkeit der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe oder der Eheschließung mit Änderung des § 1353 BGB.

- Stiefkindadoption:

Diese Variante ist möglich für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften. Einer der Partner nimmt das leibliche Kind seines Partners an. Dennoch wird ein lesbisches Frauen-Paar im Rahmen der Einführung der „Ehe für Alle“ nicht vollkommen gleichgestellt. Gemäß § 1592 BGB ist der Ehemann automatisch der rechtliche Vater eines in der Ehe neugeborenen Kindes. Dies gilt jedoch nicht für die Ehefrau einer Mutter in einer lesbischen Ehe. Die Partnerin muss daher weiterhin das Kind adoptieren, um annehmende Mutter des Kindes zu werden.

- Sukzessivadoption:

Auch Nachadoption genannt. Ein Partner hat das Kind adoptiert, der andere Partner will nun dieses Kind zusätzlich adoptieren. Für Ehepaare gibt es diese Möglichkeit, seit 2014 auch für eingetragene Lebenspartnerschaften. Das Bundesverfassungsgericht hatte dies zuvor als eine Benachteiligung bewertet und diese Ungleichbehandlung beendet.

2. Informationen zu dem Adoptionsteam der Stadt Mainz

Für das Adoptionsteam des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Mainz ist das Wohl des Kindes und die Eltern-Kind-Beziehung wichtigstes Merkmal der Adoption und Beratung. Dementsprechend erfolgt die Auswahl der Bewerber sehr sorgfältig und gewissenhaft. Es wird grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet. Mit der Freigabe zur Adoption wird für das Kind eine Amtsvormundschaft eingerichtet. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit der Amtsvormundschaft zum Wohle des Kindes von großer Bedeutung.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von adoptierten Menschen, da in den letzten Jahren in zunehmendem Maße adoptierte Menschen zu verzeichnen sind, die spätestens in der Pubertät Identifikationsprobleme haben und sich auf die Suche nach ihrer Herkunft machen.

Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlung und -beratung arbeiten mit den abgebenden Eltern wertschätzend. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, weil gerade abgebende Frauen in unserer Gesellschaft immer noch auf Ablehnung stoßen und dadurch viele Ängste gegeben sind.

Offene und halboffene Adoptionen mit Beratung und Begleitung können im Einzelfall für alle Beteiligten sinnvoll und notwendig sein; und werden immer mehr praktiziert. Diese Adoptionsformen, die zeitaufwändig sind, bedürfen einer intensiven und sensiblen Vor- und Nachbereitung. Gerade aber für eine gesunde Entwicklung des betroffenen Kindes können sie von außerordentlicher Wichtigkeit sein.

Die Aufgaben der Fachkräfte der Adoptionsvermittlung und -beratung sind demzufolge komplexer geworden. Die Fachkräfte sind ein wesentlicher Bestandteil geworden im Prozess der Annahme als Kind. Um in der Adoptionsvermittlung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Wohle des Kindes tätig zu werden, sind für das Adoptionsteam Offenheit, Transparenz, Verständnis und Nachvollziehbarkeit wesentliche Ziele, auf das wir zum Wohle des zu adoptierenden Kindes gemeinsam hinwirken möchten.



Sollten Sie Fragen zu dem Thema Adoption haben, wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartnerinnen:

Margit Welsch-Neuhaus, Raum 463, Telefon +49 6131 12-2804
Petra Sieber, Raum 464, Telefon +49 6131 12-2819

Stadtverwaltung Mainz
Amt für Jugend und Familie
Adoptionsvermittlung
Kaiserstraße 3 – 5
55116 Mainz

Internet: www.mainz.de/adoption

Weitere Informationsmöglichkeiten:

Soweit Sie zu diesem Thema vertiefte Informationen suchen, verweisen wir auf die Homepage des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD). In dem LSVD-Rechtsratgeber und LSVD-Beratungsführer für Regenbogenfamilien erhalten Sie wertvolle Hinweise.

In Mainz können Sie sich an die Initiative lesbischer und schwuler Eltern (ILSE) wenden, um sich beraten zu lassen. Die ILSE-Gruppe Mainz-Wiesbaden ist zu erreichen unter folgender E-Mail: ilse.mainz-wiesbaden@lsvd.de